

# Erklärung zur Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

zum Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis / Niederlassungserlaubnis vom \_\_\_\_\_

Im Zusammenhang mit der Beantragung gebe ich folgende Erklärung ab:

1. Ich bewohne gemeinsam mit meiner Ehegattin/meinem Ehegatten

Herrn/Frau: \_\_\_\_\_  
die Wohnung \_\_\_\_\_

Wir führen einen gemeinsamen Hausstand und leben in ehelicher Gemeinschaft.

2.  Meine Ehegattin / mein Ehegatte und ich unterhalten keinen weiteren Wohnsitz.  
 Meine Ehegattin /mein Ehegatte bewohnt eine weitere Wohnung in

\_\_\_\_\_

3. Ich lebe nicht dauernd getrennt, ein Scheidungsverfahren ist nicht anhängig.

4. Auf § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG wurde ich hingewiesen.

"Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu beschaffen oder das Erlöschen oder die nachträgliche Beschränkung des Aufenthaltstitels oder der Duldung abzuwenden oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht."

Ich wurde heute vom Ausländeramt des Landratsamtes Passau darauf hingewiesen, dass der heute erteilte Aufenthaltstitel nur aufgrund der oben angegebenen Lebensgemeinschaft erteilt wurde.

Sollte ich getrennt leben oder sollte die Ehe geschieden werden, muss ich damit rechnen, dass der weitere Aufenthalt im Bundesgebiet versagt wird.

Ich bin verpflichtet, dem Ausländeramt unverzüglich mitzuteilen, falls die eheliche Gemeinschaft nicht mehr besteht.

Ich bestätige als Ehegattin/Ehegatte ausdrücklich die Richtigkeit vorstehender Angaben. Über die Strafbarkeit unrichtiger oder unvollständiger Angaben bin ich belehrt worden (sh. Nr. 4 der Erklärung).

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller(in)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ehegattin/Ehegatte

aufgenommen durch Sachbearbeiter/-in

# Datenschutzhinweise

## **im Zusammenhang mit der Wohnungsgeber- und Arbeitgeberbescheinigung, Erklärung eheliche Lebensgemeinschaft zur Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels, Visumverlängerung:**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851/397-1, e-Mail: [info@landkreis-passau.de](mailto:info@landkreis-passau.de).

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via e-Mail unter [datenschutz@landkreis-passau.de](mailto:datenschutz@landkreis-passau.de) oder telefonisch unter 0851/397- 771 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um einen Antrag auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels oder auf Visumverlängerung bearbeiten zu können. Sie dienen zum Nachweis ausreichenden Wohnraumes und der Lebensunterhaltssicherung, bzw. des Bestehens der ehelichen Lebensgemeinschaft.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist (Freizügigkeitsabkommen EU/Schweiz, § 11 FreizügG/EU i. V. m.) § 86 AufenthG.

Die personenbezogenen Daten aus den Formularen Wohnungsgeber- und Arbeitgeberbescheinigung, Erklärung eheliche Lebensgemeinschaft werden von uns weitergegeben an

- sonstige in den (Freizügigkeitsabkommen EU/Schweiz, § 11 FreizügG/EU i. V. m.) §§ 72 und 86 bis 91g AufenthG, AufenthV genannte Stellen, sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.
- Die Daten aus den Formularen Wohnungsgeber- und Arbeitgeberbescheinigung, Erklärung eheliche Lebensgemeinschaft verbleiben nur in den Papierakten. Es erfolgt keine Speicherung im Datensystem des Landratsamtes Passau oder eine Meldung an das AZR.

Ihre Daten werden beim Landratsamt Passau solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Löschfristen gemäß AufenthG, AZR-Gesetz und AZRG-DV erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.